



Erste Hilfe unterwegs

ERSTE-HILFE-MATERIAL

Bei allen schulischen Veranstaltungen ist **geeignetes Erste-Hilfe- Material** bereitzuhalten, das gilt auch für Ausflüge und sonstige schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes. Als geeignetes Erste-Hilfe-Material gilt z. B. die **Sanitätstasche nach DIN 13 160** (siehe Merkblatt Erste Hilfe in Schulen [GUV-I 512](#)).

ERSTE-HILFE-KENNTNISSE

Bei Wanderungen und Schullandheimaufenthalten **muss die Lehrkraft ausreichende Kenntnisse in der Ersten Hilfe besitzen.**

AUFZEICHNUNGSPFLICHT

Jede Erste-Hilfe-Leistung im Schulbetrieb ist **aufzeichnungspflichtig, sofern kein Arztbesuch stattfindet**. Hierfür kann z.B. der Notizblock in der Verbandtasche verwendet werden. Die Aufzeichnung sollte später in einem Verbandbuch, das bei den Unfallversicherungsträgern unter der Bestell-Nr. [?] [GUV-I 511.1](#) erhältlich ist, in der Schule nachgetragen werden.

Artikel-Informationen

26.03.2019

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=284

E-Mail an Redaktion